

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Anstaltliches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Nr. 38.

Samstag, den 25. März 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 23. März 1916.

Die Herren Bürgermeister wollen ungefäumt mit der Aufstellung der diesjährigen Impflisten auf Grund der von den Standesbeamten, Lehrern und Vorstehern von Behranstalten aufzustellenden Listen und Verzeichnisse beginnen.

Die zu den Impflisten erforderlichen Formulare nebst Uebersichten, die Verhaltensmaßregeln und Impfscheine gehen Ihnen durch die Wagner'sche Buchdruckerei hierselbst zu.

In die Impfliste (Formular V) sind aufzunehmen:

1. alle in 1914 und früher geborenen Kinder, welche überhaupt noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind,
2. alle im Jahre 1915 geborenen Kinder, soweit solche noch leben, einschließlich der Zugezogenen.

In der Liste der Wiederimpfung (Formular VI) sind einzutragen:

3. alle im Jahre 1903 und früher geborenen und überhaupt noch nicht mit Erfolg wieder-geimpften Böglinge öffentlicher oder Privat-lehranstalten und
4. die in 1904 geborenen Böglinge solcher Anstalten.

Die unter Ziffer 1 und 3 erwähnten Impfpflichtigen sind aus den Duplikat-Impflisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen zu übertragen und dabei in Spalte „Bemerkungen“ der Grund der Uebertragung, ob ungeimpft geblieben, oder ohne Erfolg geimpft, ersichtlich zu machen. Ich erwarte bestimmt, daß diesbezügliche Rückfragen nicht erforderlich werden.

Alle aus anderen Gemeinden etwa zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind in die Liste aufzunehmen. Verziehen einzelne in der Liste aufgeführten Impflinge in andere Gemeinden, so ist der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes hiervon sofort Mitteilung zu machen, damit dort die Impfung rechtzeitig erfolgen kann. Das Geschehene ist in den Spalten „Bemerkungen“ zu vermerken.

Werden gemäß § 13 des Gesetzes von den Vorstehern der Behranstalten Schüler namhaft gemacht, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, so sind dieselben ebenfalls in die diesjährigen Impflisten aufzunehmen.

Die Originale der aufgestellten Listen (Form. V und VI) sind auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu bescheinigen und mir spätestens bis 10. April d. Js. bestimmt einzureichen. Die Listen werden demnachst von hier den betreffenden Herren Impfarzten überandt und von denselben zu den anberaumten Terminen mitgebracht werden. Die nach Aufstellung der Listen zugezogenen Impflinge sind den Herren Impfarzten behufs Nachtragung in den Listen namhaft zu machen.

Die Impfung ist den nachbezeichneten Herren Ärzten in den beigelegten Gemeinden übertragen worden und zwar:

1. Dem Kgl. Kreisarzt Dr. Bellingner zu Uffingen: Uffingen, Altweilnau, Brombach, Gransberg, Gragenbach, Emmershausen, Eschbach, Finstern-

thal, Gemünden, Haintzen, Hasselbach, Hausen, Heizenberg, Hundstadt, Hundstall, Laubach, Mauloff, Merzhausen, Michelbach, Naunstadt, Neuweilnau, Niederems, Niederlaufen, Oberems, Oberlaufen, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Riedelbach, Rod am Berg, Rod a. d. Weil, Steinfischbach, Treisberg, Wernborn Westersfeld, Wilhelmsdorf, Winden und Wüstem.

2. Dem Dr. Albrecht in Schmitten: Arnolds-hain, Dorfweil, Niederreifenberg, Seelenberg und Schmitten.

3. Dem Dr. Erb, Wehrheim: Wehrheim und Oberhain.

4. Dem Dr. Röhrner zu Brandobornsdorf: Brandobornsdorf, Grävenwiesbach, Gleeberg, Esapa, Hasselborn, Mönstadt und Weipersfelden.

5. Dem Dr. Schaper zu Anspach: Anspach.

6. Dem Dr. Kessel zu Oberreifenberg: Oberreifenberg.

Die von den Herren Impfarzten anberaumten Impftermine, welche demnachst in diesem Blatte veröffentlicht werden, sind rechtzeitig mehrmals auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Weiter sind auf den Ihnen mit den Impfformularen zugehenden Verhaltensvorschriften die Adressen auszufüllen und die Termine für Impfung und Nachschau einzustellen, sowie der Bordruck unten mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift zu versehen. Die so vervollständigten Verhaltensvorschriften müssen den Eltern und Pflägern der Impflinge und Wiederimpflinge mindestens 8 Tage vor dem Impftermine behändigt werden.

Unbenommen bleibt es selbstredend den Eltern, ihre Kinder auch bei einem anderen Arzte als bei dem für die betreffende Gemeinde bestellten öffentlichen Impfarzte impfen zu lassen.

Dem Impfgeschäft haben die Herren Bürger-meister beizuwohnen und dabei den Herren Impfarzten die nötige Schreibhilfe zu leisten oder entsprechende Schreibhilfe zu stellen.

Die von den Impfarzten zur Impfung und Nachschau festgesetzten Termine sind dem Herrn Ortschulinspektor rechtzeitig mitzuteilen, damit dieser einen Lehrer mit der Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpflingen beauftragen kann. Dieser Anordnung sind in den Vor-jahren eine größere Anzahl der Herren Bürger-meister nicht nachgekommen, weshalb ich mich ver-anlaßt sehe, auf die Bestimmung noch ganz be-sonders aufmerksam zu machen. Sollten in dieser Beziehung wieder Beschwerden bei mir vorgebracht werden, so würde ich gezwungen sein, gegen die Säumigen mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

Das Impfstoffglas muß kurz vor Beginn des Impfschäftes gründlich gelüftet und mit heißer Schmierseifenlösung (20 Gramm auf einen Eimer heißen Wassers) gründlich geschauert werden, auch sind die Fenster und Türen und die etwa vor-handenen Bänke, Tische u. s. w. mit der Schmier-seifenlösung zu reinigen. — In Wirtskafalen darf die Impfung nicht vorgenommen werden.

Im übrigen mache ich auf die in Nummer 12 des Regierungs-Amtsblattes von 1901 S. 92

abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten, insbesondere auf die Vorschriften, welche bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, aufmerksam und erwarte deren genaue Beachtung.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in welchen die Herren Impfarzte ihren Wohnsitz haben, wollen denselben die vorbezeichnete Amtsblatt-Nummer zur Kenntnisnahme vorlegen und sie namentlich auf die Vorschriften, welche von den Ärzten zu befolgen sind, und auf die Grundsätze über den Bezug des Impfstoffes aufmerksam machen. Diese Grundsätze sind im Regierungs-Amtsblatt von 1907 Ziffer 241, Seite 134, noch-mals veröffentlicht. Das Schema für den von den Impfarzten zu erstattenden Impfsbericht ist in der Nummer 40 dieses Blattes im Jahre 1914 abgedruckt.

Die Vorlage der in allen Teilen ausgefüllten von Ihnen und dem Impfarzt vollzogenen Original-Impflisten nebst Uebersichten und eines Impfsberichts wird alsbald nach Beendigung des Impf-geschäftes erwartet.

Zum Schlusse weise ich noch darauf hin, daß Sie verpflichtet sind, die Ihnen zugehenden Nach-richten über Impfschädigungen unverzüglich dem Herrn Kreisarzt mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3628. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 23. März 1916.

Zwecks Verteilung von Futtermitteln an Zucht-schweine ersuche ich die Herren Bürgermeister, mir bis zum 30. d. Mts. die Anzahl der in ihren Gemeinden vorhandenen Mutter-schweine mit Ferkeln, welche noch gesäugt werden, anzugeben.

Zugleich ersuche ich, mir die Anzahl der vor-handenen Zuchteber anzugeben.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3631. v. Bezold.

Bekanntmachung über Rohfette.

Vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-nung erlassen:

§ 1.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden An-wendung auf Rohfette von Rindvieh und Schafen. Rohfette im Sinne dieser Verordnung sind:

- 1) die Innenfette (Nierenfett ohne Fleisch-nieren, Darm-, Netz-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfette);
- 2) die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette);
- 3) Fettbrocken, soweit sie sich b-im Verlaufe von Fleisch ergeben.

§ 2.

Bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen ist der Unternehmer verpflichtet, die Innenfette (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) und die Abfall-fette (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele

und Fette, G. m. b. H. in Berlin vom Tierkörper loszutrennen und an die vom Kriegsausschuss bezeichneten Schmelzen oder Sammelstellen zu liefern. Gewerbmäßige Verkäufer von Fleisch sind verpflichtet, Fettschmelzen, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, auf Verlangen des Kriegsausschusses an die genannten Stellen zu liefern.

Im Weigerungsfalle kann die zuständige Behörde die Vortrennung und Lieferung auf Kosten des Verpflichteten und mit den Mitteln seines Betriebes durch einen Dritten vornehmen lassen.

Das Verlangen des Kriegsausschusses ist auf dessen Ersuchen durch die Gemeinde öffentlich bekanntzumachen.

§ 3.

Der Kriegsausschuss erläßt mit Zustimmung des Reichskanzlers Anweisung über:

- 1) die Art und den Umfang der Vortrennung der im § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Rohfette;
- 2) die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette.

Er hat für alabaldige Verarbeitung, für beste Ausnutzung der Rohfette und für Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes nach den Weisungen des Reichskanzlers zu sorgen.

§ 4.

Die Unternehmer und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen haben die Rohfette abzunehmen und einen angemessenen Übernahmepreis dafür zu zahlen. Der Übernahmepreis schließt die Kosten der Verpackung ausschließlich der Beförderungsgefäße, sowie die Kosten der Verladung, der Beförderung bis zur Schmelze, Sammelstelle oder Verladestelle und der Abladung daselbst ein.

§ 5.

Für die Übernahmepreise werden Höchstgrenzen von einem Sachverständigenausschuss ermittelt und vom Reichskanzler festgesetzt. Das Nähere über den Sachverständigenausschuss und die Grundsätze für die Ermittlung der Höchstgrenzen bestimmt der Reichskanzler.

§ 6.

Ist der Lieferungsverpflichtete mit dem vom Unternehmer oder Betriebsleiter der Schmelze oder Sammelstelle gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt auf Antrag die zuständige Behörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit der Ablieferung oder Verladung angemessen war. Der Lieferungsverpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Unternehmer oder Betriebsleiter vorläufig den von ihm als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Sendung bei der Schmelze oder Sammelstelle.

Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der zuständigen Behörde der Schmelze oder Sammelstelle zugeht.

§ 7.

Die Unternehmer und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen sind verpflichtet, den Weisungen des Kriegsausschusses über die Annahme und Verarbeitung der Rohfette sowie über die Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes Folge zu leisten.

Kommt der Unternehmer oder Betriebsleiter der Weisung nicht nach, so kann die zuständige Behörde die ihm obliegenden Leistungen auf seine Kosten und mit Mitteln seines Betriebes durch einen Dritten vornehmen lassen.

§ 8.

Abdruck dieser Verordnung ist in den Räumen der gewerblichen Betriebe, von denen Rohfette abzuliefern sind und in denen ausgeschmolzene Fette verkauft werden, auszuhängen.

§ 9.

In Gemeinden, in denen nach § 2 eine Ablieferungsverpflichtung begründet ist, dürfen Rohfette gewerbmäßig an Verbraucher nicht abgesetzt werden. Der Kriegsausschuss kann mit Zustimmung des Reichskanzlers Vorschriften über die gewerbmäßige Abgabe ausgeschmolzenen Fettes an Verbraucher erlassen.

§ 10.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in Räume, in denen Rindvieh oder Schafe geschlachtet, oder in denen geschlachtete Tiere oder deren Fette verkauft oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten,

daselbst Befestigungen vorzunehmen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann gewerbliche Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund derselben ergangenen Anordnungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 12.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die in dem § 2 Abs. 3 vorgesehene öffentliche Bekanntmachung anstatt durch die Gemeinde durch deren Vorstand erfolgt. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, zuständige Behörde und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder des § 9 Satz 1 zuwiderhandelt;
- 2) wer den Aushang entgegen der Vorschrift des § 8 unterläßt;
- 3) wer den auf Grund des § 3 Abs. 1 oder § 9 Satz 2 erlassenen Anweisungen zuwiderhandelt.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Ufingen, den 21. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Um den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Beförderung des Viehes auf der Bahn im Verbandsbezirk zu erleichtern, sind wir bereit, den Mitgliedern auf Bestellung der Verladeanzeigen in Form von Postkarten zugehen zu lassen. In allen den Fällen, in welchen das Mitglied bei der Verladung des Viehes nicht selbst zugegen sein und die Verladung durch Vorzeigung der Ausweisarte nicht persönlich bewerkstelligen kann, kann der Ausweis der Güterabfertigungsstelle gegenüber dadurch erbracht werden, daß die mit der Verladung beauftragte Person der Güterabfertigungsstelle die genaue und vollständig ausgefüllte Verladeanzeige übergibt. Die Güterabfertigungsstelle versteht die Karte mit dem Vermerk: „Gesehen und zur Post gegeben“ und sendet die Karte an die Geschäftsstelle des Viehhandelsverbandes, Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 23. Die Güterabfertigungsstelle wird aber die Verladung nicht annehmen, ohne daß die richtig ausgefüllte Verladeanzeige ihr vorgelegt wird. Die Verladeanzeige ist mit Namen, Wohnort und Nummer der Ausweisarte des versendenden Mitgliedes zu versehen. Anträge auf Übersendung der Verladeanzeigen wollen alsbald unter Angabe der gewünschten Stückzahl an die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden.

Frankfurt (Main), 17. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

v. Bernus, Königl. Landrat.

Ufingen, den 20. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 3487.

v. Bezold.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 23. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Erfolg beim Walde von Avocourt wurde durch Inbesitznahme der französischen Stützpunkte auf den Höhenrücken südwestlich von Haucourt vervollständigt. Es wurden etwa vierhundert fünfzig Gefangene eingebracht.

Im übrigen hat das Gesamtbild keine Veränderung erfahren.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ihre Hauptangriffstätigkeit verlegten die Russen auf die gestrigen Abend- und auf die Nachmittagsstunden. Mehrfach brachen sie mit starken Kräften unsere Stellungen im Brückenkopf von Jakobstadt, beiderseits der Bahn Mitau-Jakobstadt, viermal gegen unsere Linien nördlich von Widsy. Während sie auf der Front nordwestlich von Postawy, wo die Zahl der eingebrachten Gefangenen auf vierzehn Offiziere achthundertneunundachtzig Mann gestiegen ist, wohl infolge der übermäßig blutigen Verluste von größtem Angriffsversuchen Abstand nahmen, stürzten wiederholt mit neuer Gewalt zwischen Narva und Wischniew-See an. Der hohe Einsatz an Menschenleben und Munition hat auch in diesem Angriff und in mehreren einzelnen Unternehmungen an anderen Stellen den Russen nicht den kleinsten Vorteil gegenüber der unerschütterlichen deutschen Verteidigung bringen können.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

— Großes Hauptquartier, 22. März (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die Gesamtzahl unserer Gefangenen seit Beginn der Verdun-Schlacht beträgt die 30 000 überschritten.

WTB Berlin, 23. März (Nichtamtlich.) Eine weitere Anerkennung seiner glänzenden Tatkraft folgte im Luftkampfe hat Oberleutnant Böcke das nachstehende Handschreiben des Kaisers empfangen: „Wie mir gemeldet wird, sind Sie wieder aus dem Kampfe gegen feindliche Flugzeuge mit vollem Erfolge zurückgekehrt. Ich habe Ihnen bereits unlängst durch die Verleihung meines höchsten Kriegsordens, des Ordens Pour le mérite, gezeigt, welche Bedeutung ich den Ergebnissen Ihres kühnen und tapferen Kampfes beimessen. Den jetzigen Zeitpunkt aber, in dem Sie mit dem 12. Flugzeug nunmehr insgesamt zwei feindliche Fliegerabteilungen aufgefressen haben, will ich nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen aufs neue meine vollste Anerkennung für Ihre vortrefflichen Leistungen im Luftkampfe auszusprechen. Großes Hauptquartier, den 20. März 1916. gez. Wilhelm. An den Oberleutnant Böcke beim Kampfgeschwader II der Obersten Heeresleitung.“

— London, 23. März. „Times“ meldet aus dem Lissabon: Heute wurden folgende drei Regierungsbefehle bekannt gegeben: Der Kriegsminister wird ermächtigt, alle Jahrgänge, deren militärische Ausbildung er für notwendig erachtet, einzuberufen. Der zweite Befehl ruft alle Männer zwischen 19 und 45 Jahren, die früher vom Militärdienst befreit waren, zu einer neuen ärztlichen Untersuchung auf. Der dritte Befehl hebt die Pensionierungen für alle Offiziere, die ein Alter von 60 Jahren noch nicht erreicht haben, auf.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 24. März. Die Werbetätigkeit der Schüler des Seminars und der Präfektur an der Handelsschule in Ufingen für die 4. Kriegsanleihe hat einen überraschenden Erfolg gehabt: es wurden von den Schülern nicht weniger als 654 Zeichnungen mit einem Gesamtbetrage von rund 382 000 Mark eingesammelt und durch das Seminar an die von den Zeichnern angegebenen Zeichnungsstellen übermittelt. Als Zeichnungsstellen kommen über 60 Klassen in Betracht; auf die Klassen des Kreises Ufingen entfallen von dem oben genannten Gesamtbetrage rund 228 000 Mark. Unter den durch das Seminar eingesammelten

...besteht sich eine große Anzahl über
...Beträge, die offenbar nur der besonderen
...durch die Schüler ihren Ursprung ver-
...; außerdem dürfte die werbende und auf-
...Tätigkeit des Seminars auch dazu beige-
...haben, daß das Verständnis und die Bereit-
...zum Zeichnen im allgemeinen erhöht
...werden.

Ufingen, 24. März. Der am 22. März
...entgegebene endgültige Entwurf des am 1. Mai
...in Kraft tretenden neuen Fahrplans
...für unsere Eisenbahnstrecken keine wesent-
...Veränderungen. Von Ufingen aus verkehren
...Homburg-Frankfurt: 4.53, 5.55,
...12.24, 3.20, 6.30, der allgemein
...Bund, im Sommer einen Abendzug nach
...Frankfurt (etwa 8.30 ab) zu erhalten, blieb auch
...mal unerfüllt; in Ufingen laufen die Züge
...Richtung Frankfurt-Homburg ein: 7.35, 9.45,
...10, 2.59, 6.07, 8.09, 10.09. Auf den
...Ufingen-Gräbenwiesbach-Weilburg und
...Gräbenwiesbach-Weilburg bleibt es bei
...seitherigen Verbindungen.

Herr Sekretär Walter aus Höchst hält im
...Ufingen wiederum unentgeltliche Sprech-
...ab, in denen er in allen Fragen der Kriegs-
...fürsorge, Kriegsbeschäftigtenfürsorge, Wochenhilfe
...Ankunft erteilt. Diesmal finden die Aus-
...am Sonntag, den 26. März statt, und zwar
...11-1 Uhr in Hasselbach und von 3 bis
...Uhr in Nibelbach. Näheres im Anzeigenteil
...Kreisblatt-Nummer.

Bei der Nassauischen Landesbank
...ihren sämtlichen Nebentassen wurden auf die
...Kriegsanleihe gezeichnet 46 1/2 Mil-
...Mark, gegen 48 bzw. 42 1/4 bzw. 27 Million
...bei den früheren Anleihen. Die Zahl der
...hat gegen früher erheblich zugenommen,
...beträgt diesmal fast 28000 gegen 24400 Zeichner
...der dritten Zeichnung. Es wurden gezeichnet
...der Hauptkasse in Wiesbaden 19 1/2 Millionen
...einschließlich 7 Million Mark, welche die
...Sparkasse und 5 Million Mark,
...der Bezirksverband für sich und seine In-
...gezeichnet haben.

Die neuen Reichspostwertzeichen
...dem Reichstage zugewandte Kriegssteuer-
...über die Reichspostabgaben wird infolge der
...der Gebührensätze um 1, 2, 5, 10 und
...Pfennig für den Briefpostverkehr eine Neu-
...von Postwertzeichen mit sich bringen.
...den bisher zur Ausgabe gelangenden Post-
...würden dann vier neue Werte hinzu-
...und zwar zu 4, 7, 15 und 35 Pfennig.
...Wertzeichen zu 3 Pfennig wird später fort-
...Auch bei den Ganzsachen, wie Postkarten,
...Karten mit Antwort, Kartenbriefen, Postanwei-
...und den im Rohrpostverkehr gebrauchten
...Karten und Briefumschlägen werden neue Wert-
...eingedruckt werden.

Das Siegesgeläut der Kirchen-
...ist jetzt einheitlich geregelt worden. Der
...hat anordnen lassen, daß auf ein im Einzel-
...von dem Kriegswissenschaftler an die stellvertretenden
...kommandos zu erlassendes Telegramm die
...und die militärischen Gebäude zu be-
...sind, wobei gleichzeitig in den Garnisonorten
...zu schließen ist. Die kirchliche Anteilnahme
...auch auf solche Feiern, und daher wird
...bisher schon privat übliche Siegesgeläut der
...nur dann erfolgen, wenn eine Mitteilung
...vorbezeichneten Art ergangen ist.

Wiesbaden, 21. März. Hier starb
...44jährige Sohn des berühmten Geigerkönigs
...Helmj, Professor der Musik Adolf Wilhelmj;
...hatte bei Kriegsausbruch London, wo er seinen
...hatte, verlassen und hielt sich hier auf.

Wiesbaden, 22. März. Die Tagung
...Schwurgerichts, deren Beginn für den 3. April
...gesehen war, fällt aus; — es liegt kein spruch-
...Stoff vor.

Niedernhausen, 22. März. Zu der
...Samstag abgehaltenen Generalversammlung
...Gewerbevereins wurde dessen Auflösung ein-
...beschlossen, weil die schon lange bestehenden
...Schulverhältnisse sich nicht bessern wollen.

Bermischte Nachrichten.

WTB Beuthen (Ober-Schlesien), 23. März.
...Amtlich wird gemeldet: Auf der Bruchgrube bei
...Wieschowitz fand gestern Abend um 6 Uhr auf der
...620 Meter-Sohle Südfeld eine bisher noch nicht
...aufgeklärte Explosion statt. Durch teilweises Zu-
...bruchgehen der Strecke sind 20 Mann verunglückt.
...Bisher ist es gelungen, von den Verunglückten 11
...Mann tot zu bergen. An der Herauslösung der
...übrigen neun Mann wird fortgesetzt gearbeitet. Es
...ist leider nicht anzunehmen, daß diese neun Mann
...noch am Leben sein werden. Die sonstigen Gruben-
...baue sind nur wenig in Mitleidenschaft gezogen
...worden. Infolgedessen hat der Betrieb keine
...Störung erfahren. Es ist bisher auf das bestimm-
...teste festgestellt worden, daß das Grubenunglück
...nicht durch eine Schlagwetterexplosion hervorgerufen
...wurde; die Ursache muß eine andere sein.

WTB New York, 23. März. Associated
...Press meldet aus Peking, daß durch Kabinettsbe-
...schluß die Monarchie wieder aufgehoben und die
...Republik wieder hergestellt worden ist.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 24. März.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne an der Straße von Sommes-
...Py-Souain, in den Argonnen, im Maasgebiet und
...bis zur Mosel hin steigerte sich die Heftigkeit der
...Artilleriekämpfe zeitweise erheblich. Westlich von
...Haucourt besetzten wir in Auswertung des vor-
...gestrigten Erfolges noch einen Graben, wobei sich
...die Zahl der Gefangenen auf 32 Offiziere 879
...Mann erhöhte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Während sich die Russen am Tage nur zu einem
...starken Vorstoß im Brückenkopf von Jakobstadt
...westlich von Buschhof aufrafften, unternahmen sie
...nachts wiederholte Angriffe nördlich der Bahn
...Mitau-Jakobstadt, sowie einen Überraschungs-
...versuch südwestlich von Dünaburg und mühten sich
...in ununterbrochenem heftigen Ansturm gegen unsere
...Front nördlich von Widsy ab. Alle ihre Angriffe
...sind in unserem Feuer, spätestens am Hindernis
...unter schwerer Einbuße an Leuten zusammenge-
...brochen. Weiter südlich sind keine neuen Angriffe
...erfolgt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Gjevozzeli kam es beider-
...seits der Warba in den letzten Tagen mehrfach
...zu Artilleriekämpfen ohne besondere Bedeutung.

Aus einem feindlichen Flugzeuggeschwader, das
...Bolowec westlich des Dojran-Sees angegriffen
...hatte, wurde ein Flugzeug im Luftkampf abge-
...schossen; es stürzte in den See.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 24. März. (Nichtamtlich.)
In der heutigen Sitzung des Reichstages teilte
...Schaff kreier Helfrich mit, daß nach den bisherig-
...Präsentationen die Zeichnungen auf die letzte Kriegs-
...Anleihe

10 Milliarden 600 Millionen
...betrogen. Nicht eingerechnet sind die Feld- und
...Auslands-Zeichnungen.

Nächster Markt in Ufingen.

**Dienstag, 28. März:
Schweinemarkt.**

Fleisch-Conservengläser

eingetroffen. **Gg. Peter.**

Dickwurzsaamen

(Eckendorfer) hat abzugeben.

Dr. W. Wirth, Eschbach.

Leichter Dekonowagen, 1 Einsp.
Pferdegeschirr, Pferddecke, 1 Häckel-
maschine, 1 Schrotmühle, sowie sonstige
...landw. Kleingeräte billig zu verkaufen. Näh. im
...Kreisbl.-Verlag.

Flachs und Hanf

fowie

selbst gesponnene Garne

werden wieder angekauft

von

Raph. Baum.

Gegen Husten, Heiser-
keit, Verschleimung,
Halb- u. Brustleiden,
Reuchhusten

hat sich **Rheinischer Trau-**
benhoni seit 50 Jahr. am
...besten bewährt. In Flaschen
...von 60 Pfg. bis 3 Mk. zu haben
...in der **Amtsapotheke.**

Drei in einer!

Säemaschine,
Düngerstreuer u.
Hackmaschine

Sämtl. landwirtschaftl.
Maschinen und Geräte

sind schnell und billig
zu haben bei

Heinrich Ott, Westerfeld.

Junger Hausbursche

sofort gesucht.

Louis Kofler, Bad Homburg,
...Louisenstraße 107.

Tüchtiger, zuverlässiger und nüchterner Kutscher

vorniegender für Lastfuhrwerk, zum baldigen An-
...tritt gesucht. Nur solche, die mit Rassepferden
...umzugehen verstehen, wollen sich melden.

Friedrichsdorfer Rudelfabrik,
Theodor Haller,
...Friedrichsdorf (Taunus).

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 26. März 1916.

Oculi.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 31, 1-2. Nr. 212, 1-4 und 6.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 73, 1-4. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 215, 1-4 und 11-12.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 26. März 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. Nachmittags 1 1/2 Uhr.

 Hierzu das „Illustrierte Sonntags-
...blatt“ Nr. 12 und „Des Landmanns
...Wochenblatt“ Nr. 12.



O Vaterland, was forderst du!

Nach langer Ungewissheit erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß unser
herzensguter, innigstgeliebter, unvergeßlicher Sohn und Bruder, der Musketier

Josef Becker,

10. Komp. Infanterie - Leib - Regiment 117

bei einem Sturmangriff am 25. Februar im Alter von 24 Jahren nach 15-monatiger
treuer Pflichterfüllung einer feindlichen Kugel zum Opfer gefallen ist.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Wernborn, den 25. März 1916.

Kriegsfürsorge.

Unentgeltliche Auskunft erteilt in unserem Auftrage Sekretär Walter-Höchst a. M. in allen
Fragen der Kriegsfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Wochenhilfe, Hinterbliebenenrentensachen usw.
Herr Walter ist am **Sonntag, den 26. März** zu sprechen:

Hasselbach (bei Adam Maurer) mittags von 11—1 Uhr,

Niedelbach (bei Albert Bach) nachmittags von 3—5 Uhr.

Die Vorstände der Gewerkschafts-
kassette Frankfurt und Höchst a. M.

Sozialdemokr. Wahlverein
Höchst-Homburg.

Spitzner's Zahnatelier ist wieder geöffnet!

Konfirmation- und Kommunion-Kleidung für Mädchen und Knaben



Anzüge in blau und schwarz

gute Verarbeitung, haltbare Qualitäten

M. 18.— 24.— 33.— 36.— 48.— 52.—

Kleider in schwarz und weiß

moderne Formen in Wolle und Seide

M. 19⁷⁵ 29⁷⁵ 39⁷⁵ 49⁷⁵ 59⁷⁵ bis 95.—



Bensheim & Herrmann

Schillerplatz 4, 6, 8.

Frankfurt a. M.

Schillerplatz 4, 6, 8.

2. Uebungs - Kompagnie Nr. 113 Usingen.

Sonntag, 26. ds. Mts. Wettspiele und
militärische Freiübungen im Schloßgarten, bei
schlechtem Wetter in der Turnhalle.

Sammelpunkt Nachmittags 3¹/₂ Uhr im Schloß-
garten.

Das Kommando.

la Edamer-Käse

eingetroffen

Carl Heller.

Kleine Fettheringe

50—60 Stück Inhalt in ein Postfäßchen in Herings-
tunkte versendet franko per Nachnahme zu M. 6.85.

Fr. Haase, Dessau.

Fisch-, Gemüse- und Obstkonserven

Kraftfleisch,

per Pfd.-Dose 1.85 Mf.

**Weißkraut, Wirsing und
gelbe Rüben**

**Meerrettich, Knoblauch
und Zwiebeln**

empfiehlt **Peter Bernbach.**

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Um die Schweinezucht im Kreise Usingen
zu heben, beabsichtige ich wieder
April d. Js. eine Anzahl erstklassiger
aus den besten Zuchten von Westfalen
Hannover kommen zu lassen und ersuche
Stellungen baldigst bei mir zu machen. Die
sind mittelmäßig.

Auch kann ich evtl. noch Mutterseide
kommen lassen.

Usingen, den 24. März 1916.

Veterinärat Schlichte

Vereinigte Real- u. Volksschule

Die Aufnahmeprüfung in die **Serie**
hiesigen **Realschule** beginnt **Samstag,**

1. April, vormittags 8 Uhr.

Die Aufnahme derjenigen Knaben und
die zum 1. April 1916 **schulpflichtig**
erfolgt ebenfalls an demselben Tage. **Geb.**
und **Impfchein** sind vorzuzeigen.

Usingen, den 24. März 1916.

Der Rektor
Beder.

Holz - Versteigerung

Montag, den 27. März, vorm.
9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevald,
Dist.: 5 Galgenkopf, 12a, 12b, 13
wald, 16b 17b Kesselberg u. Tot
versteigert:

17 Stück Erlen-Stämme
mit 4,25

1 Fichten-Stamm mit
2,49

13 Rm. Erlen- und Birken-Knüttel

Nadelholz:

1500 Stangen 1r bis 6r Rl.,

104 Rm. Knüttel,

1200 Wellen.

Anfang im Dist. 12b Mühlwald.

Die Herren Bürgermeister werden um
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Rod am Berg, den 24. März 1916

Der Bürgermeister
Lauth.

Holz - Versteigerung

Montag, den 27. d. Mts., vorm.
10¹/₂ Uhr anfangend, kommt im **Niederem**
Gemeindevald,

Dist. Tiefenbach 27a und b
nachstehendes Gehölz zur Versteigerung:

6 Stück Eichenstämme
mit 1,25

17 Stück Nadelholz-Stämme
mit 4,31

5 Rm. Nadelholz-Knüttel,

62 Rm. Eichen-Knüttel,

371 Rm. Buchen-Scheit und -Knüttel

3710 Stück Buchen-Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Niederems, den 22. März 1916.

Seiler, 1. Sch.

Holz-Verkauf

Königliche Oberförsterei Neuweil

Montag, den 27. März cr.,

11 Uhr im Gasthaus **Tenne** bei Reichen

Schugbez. Niedelbach, Dist. 55 Rothelb

Breiteberg, 70 Heppenborn. **Eichen:** 9

Scheit. **Buchen:** 630 Rm. Scheit u. R

4500 Wellen. **Nadelholz:** 82

33,47 Fm.



Gutes Arbeitsp

unter drei die Wahl sofort

laufen.

J. G. Setz, Bad Homburg

Dietzgeimerstr. 24.